

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner, SVP): Existiert ein Sicherheitskonzept bei nicht bewilligten Veranstaltungen oder wird dieses nun ausgearbeitet?

In der letzten Zeit wurde bekannt, dass unbewilligte Veranstaltungen trotz massiver Regelverstösse geduldet wurden, wie bspw. BLM-Demos oder Technopartys auf der Schützenmatte.

Die Abstandsregeln wurden nicht eingehalten wie auch die jeweils geltenden maximal zulässigen Personen für eine Versammlung. Eine Bewilligung wurde nicht eingeholt. Weshalb auch, wenn sowieso alles geduldet wird.

Die Schuld des Nichteingreifens bzw. die tatsächliche Duldung wurde unter den Behörden gekonnt hin und her geschoben. Gemeinsam an all diesen Aktionen war die Duldung der klaren Regelverstösse und einer unbewilligten Veranstaltung. Einmal war der Gemeinderat im Bett am Schlafen, ein andermal war es der Polizei nicht möglich, gegen so viele, bekiffte, alkoholisierte und mit Kokain pulverisierte und dadurch teilweise aggressive Jungtänzerinnen und Tänzer anzugehen. Daher entsteht der Eindruck, der Staatsapparat sei nicht mehr in der Lage die Sicherheit aller zu gewährleisten und für Ruhe und Ordnung sorgen zu können.

Diese Früchte der Jahrzehnte langen RGM-Diktatur gleichen einer Bankrotterklärung der Staatsmacht. Nach Auffassung des Anfragestellers dürfte die Bankrotterklärung selbst von den Linken nicht unterstützt werden.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für den unwiderruflichen Einsatzbefehl insbesondere auf der Schützenmatte zuständig (bis hin zur finalen Auflösung der illegalen Veranstaltung mittels Wasserwerfer, Gummischrot, Tränengas und weiterer sachdienlicher Mittel)?
2. Gegen aussen entsteht der Eindruck, die Behörden würden gegeneinander arbeiten. Weshalb?
3. Wie werden künftig solche unbewilligten Veranstaltungen aufgelöst bzw. wie wird der regelkonforme Zustand umgehend wiederhergestellt?

Bern, 02. Juli 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Daniel Michel, Ueli Jaisli, Erich Hess, Kurt Rüeeggger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Bern hat den Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten respektive wiederherzustellen. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit und die Rechtsgüterabwägung müssen jedoch für jeden einzelnen Einsatz gemacht werden. Die Teilnahme an einer unbewilligten Veranstaltung stellt in der Stadt Bern keinen Straftatbestand dar. Einzig die Organisatoren machen sich strafbar. Aus diesem Grund ist der Einsatz von massiven Zwangsmitteln gegen tanzende Menschen heikel. Bei der Kantonspolizei Bern ist der/die jeweilige Einsatzleiter*in verantwortlich.

Zu Frage 2:

Gemäss Artikel 8 des Polizeigesetzes sind die Kantonspolizei Bern und die jeweilige Gemeinde gemeinsam verantwortlich, Massnahmen zu treffen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Si-

cherheit und Ordnung abzuwehren und eingehende Störungen zu beseitigen. Deshalb steht die Stadt Bern in stetigem Austausch mit der Kantonspolizei, Einsätze erfolgen aufgrund entsprechender gegenseitiger Absprachen.

Zu Frage 3:

Jede Veranstaltung muss einzeln beurteilt werden. Die Auswirkungen, das Ausmass und die Folgen müssen jeweils abgewogen werden, weshalb keine generelle Aussage gemacht werden kann.

Bern, 9. September 2020

Der Gemeinderat